

KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Beschlussempfehlung der Kommission zur TABUM-Route:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörungen und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse durch das HLUg sowie unter Einbeziehung der Vorschläge des Fluglärmschutzbeauftragten kommt die Kommission zu nachfolgenden Empfehlungen und bittet die DFS, diese möglichst kurzfristig umzusetzen:

- a) Probeweise Einführung des Steilstartverfahrens (NADP "A"-ICAO-Startverfahren) ab Sommerflugplan 2004. Hierzu ist noch die Zustimmung des BMVBW erforderlich
- b) Gleichzeitige probeweise Einführung der Abflugroute GOLF von den Startbahnen 25L/25R mit festen Abdrehpunkten (Kennung GOLF TOBAK 1G, WRB 1G und ARP 1G) ab Sommerflugplan 2004 (Variante 8 H)
- c) Beibehaltung des virtuellen Ausflugpunktes TABUM = TABUM alt
- d) Einführung der FOX-Route (Variante 4)
- e) Anhebung der Abdrehhöhen für "Directs" tagsüber auf 7 000 ft NN und nachts (22.00 - 06.00 Uhr Ortszeit) auf 10 000 ft NN.

Begründung:

Allgemeines

Die erarbeiteten Vorschläge berücksichtigen die derzeitigen Rahmenbedingungen, die in absehbarer Zeit als nicht veränderbar anzusehen sind. Dies bedeutet, dass bei veränderten Rahmenbedingungen eine erneute Überprüfung der Situation zu erfolgen hat, immer mit dem Ziel, die Fluglärmbelastung insgesamt zu minimieren und zusätzlich einen Lärmlastenausgleich herbeizuführen.

Bei der hier getroffenen Entscheidung zur Beibehaltung des Ausflugpunktes TABUM alt und der Wahl der Fox-Route Variante 4 haben die Ermittlungen der Belästigten in der Summe die geringste Anzahl ergeben.

Zu a):

Die probeweise Einführung des Steilstartverfahrens (NADP-A-ICAO Startverfahren) ab Sommerflugplan 2004 trägt der Tatsache Rechnung, dass nationale und internationale Untersuchungen

(DLR, ICAO, SOURDINE) von einer Lärminderung bei "lauten" Flugzeugen im Bereich vom Startpunkt bis zu einer Entfernung

von 15 km ausgehen. Die bisher in Frankfurt stichprobenartig durchgeführten Versuche mit dem Steilstartverfahren sind aus Sicht des Fluglärmschutzbeauftragten auch wegen der für diese Zwecke nur bedingt geeigneten Fluglärmmessanlage für eine letztendlich abschließende Bewertung nicht geeignet. In einem länger andauernden Probelauf sollen die Auswirkungen überprüft werden.

Zu b):

Die Anwendung des Steilstartverfahrens erlaubt auch die Einführung der Abflugroute GOLF von den Startbahnen 25R/25L mit festen Abdrehpunkten ab Sommerflugplan 2004.

Damit wird die von der Kommission und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmmmissionen (ADF) beschlossene "Bündelung" von Abflugstrecken zur Lärminderung konsequent auf dem Flughafen Frankfurt Main umgesetzt. Die (rechnerisch) wesentliche Verbesserung bei der Fluglärmelastigung gegenüber der bisher "gestreuten" Abflugroute GOLF mit zwei Abdrehhöhen zusammen mit den räumlich exakt definierten Korridor Grenzen, sowie die erwartete Fluglärmelastigung im Anfangsbereich und exakte Vorgabe einer Sollkurslinie in Richtung Navigationspunkt TABUM lässt eine Entlastung auch für höher gelegene Taunusgemeinden erwarten.

Zu c):

Der virtuelle Ausflugpunkt TABUM ist das Ergebnis eines von der ICAO angestoßenen Prozesses, welcher von den ECAC-Staaten aufgenommen wurde und letztendlich zu EAM04 (Eurocontrol Airspace Model Version 04) führte. Mit Inkrafttreten am 19.04.2001 wurde der Ausflugpunkt TABUM in Betrieb genommen.

Eine Veränderung der geografischen Koordinaten erscheint nur in sehr engen Grenzen möglich, ohne EAM04 in diesem Bereich in Frage zu stellen.

Zu d):

Die Einführung der FOX-Route (Variante 4) stellt die Optimierung der bisherigen FOX-Route dar und wird allen Anforderungen gerecht, die an eine Abflugroute unter "Fluglärm Aspekten" zu richten ist (geringste mögliche Zahl an Belästigten, fliegbar nach ICAO PANS OPS 8/86, Bündelung, etc.)

Zu e):

Die Anhebung der Abdrehhöhen für "Directs" tagsüber auf 7 000 ft NN und nachts auf 10 000 ft NN (22:00 - 06:00 lt) trägt der Topografie unterhalb der Abflugrouten, speziell im Nordwesten und Norden (Taunus und Hochtaunus), aber auch im Südosten (Odenwald, Spessart) Rechnung und stellt sicher, dass

lärmsensible Bereiche oberhalb 5 000 ft über Grund tags und in
8 000 ft nachts über Grund überflogen werden.